

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/13677 –**

### **Planungsstand, Finanzierung und Umsetzung der Schienenverkehrsprojekte im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verbesserung der Erreichbarkeit und die raumwirksame Vernetzung der Lausitz mit benachbarten Metropol- und Wirtschaftsregionen genießt im „Lausitzprogramm 2038“ oberste Priorität. Dafür sind jedoch erhebliche Engpässe in der Schieneninfrastruktur zu beseitigen, um das erwartete Wachstum des Personen- und Güterverkehrs aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang gibt es Schienenverkehrsprojekte in der Lausitz, welche in Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 des Strukturstärkungsgesetzes enthalten sind.

Zuständig für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind der Bund und die DB Netz AG.

1. Welche konkreten Maßnahmen beinhalten jeweils die in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten Schienenverkehrsprojekte, die in der Lausitz im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz realisiert werden sollen (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
2. Welchen gegenwärtigen Planungsstand haben diese Schienenverkehrsprojekte (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
3. Welchen Finanzierungsstand haben diese Schienenverkehrsprojekte gegenwärtig (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
4. Für welche Vorhaben wurden bereits Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, und welche Planungsschritte sind dadurch ggf. abgedeckt (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
5. Welcher Zeitplan wird für die in Rede stehenden Schienenverkehrsprojekte jeweils verfolgt (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
6. Bis wann sollen die Planungen dieser Schienenverkehrsprojekte abgeschlossen sein (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?

7. Bis wann ist mit einer Fertigstellung der baulichen Realisierung zu rechnen (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage\* verwiesen.

8. Wie werden die Vorhaben untereinander priorisiert (bitte die Priorisierung aller Vorhaben untereinander darstellen)?

Die Priorisierung erfolgt über das Bund-Länder-Koordinierungsgremium. Es wird auf die Anlage\* verwiesen.

9. Wie erfolgt die Koordination der grenzüberschreitenden Projekte mit der Republik Polen, und wer übernimmt jeweils die Federführung für die Planung und Realisierung der Vorhaben?

Grundsätzlich sind Planung und Realisierung von Maßnahmen im eigenen Schienennetz nationale Aufgaben. Zur Koordination von grenzüberschreitenden Schieneninfrastrukturvorhaben stehen die DB InfraGO AG als zuständige Vorhabenträgerin in Kontakt mit dem polnischen Eisenbahninfrastrukturunternehmen PKP PLK und der Bund mit dem Verkehrsministerium der Republik Polen.

10. Verfolgt die Bundesregierung – über die im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz geplanten Projekte hinaus – weitere Vorhaben zur Anpassung bzw. zum Ausbau des Schienenverkehrs in der Lausitz, und welche sind das?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um angesichts des im Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „idealerweise“ angestrebten Kohleausstiegs 2030, die im Strukturstärkungsgesetz geplanten Projekte zu beschleunigen?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 auf Bundestagsdrucksache 20/9675 verwiesen.

12. Kann die Bundesregierung zusichern, dass alle Arbeitsplätze im DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH in Cottbus (altes Bahnwerk) langfristig erhalten bleiben?

Die DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH betreibt ein Werk in Cottbus, das gerade erweitert wird. In diesem Werk erfolgt die schwere Instandhaltung von ICE-Zügen sowie von Diesellokomotiven der DB AG und weiterer Eisenbahnverkehrsunternehmen. Im Werk in Cottbus wird es in den kommenden Jahren einen weiteren Aufwuchs von Arbeitsplätzen geben.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14186 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich die Tarifverträge zwischen dem alten Bestandswerk in Cottbus und dem neuen Bahnwerk in Cottbus unterscheiden, und wie passt das mit der Werbekampagne „1Werk:1Team“ der Deutschen Bahn zusammen ([www.lr-online.de/lausitz/cottbus/neues-bahnwerk-cottbus-unfair-bahn-behandelt-ihr-e-mitarbeiter-unterschiedlich-77562168.html](http://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/neues-bahnwerk-cottbus-unfair-bahn-behandelt-ihr-e-mitarbeiter-unterschiedlich-77562168.html))?
14. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dieser in Frage 13 angesprochenen Ungleichbehandlung entgegenzuwirken?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Das Tarifwerk der DB AG gilt für alle Beschäftigten des Werkes Cottbus gleichermaßen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie arbeiten.

## Anlage 1

Lfd. Nr. gem. § 21	Bundesland	Abschnitt	Projektziele gem. InvKG	durch BLKG beschlossen	Planungsstand	vgl. Abschluss Lph 4 (Abschluss Planung)	IBN	Finanzierungsstand
1	BB	Bahnhof Berlin-Schönfeld	Neubau 740m-Gleis	nein	Projektkategorie	offen	offen	offen
2	B	Bahnhof Berlin-Grünau	Spurplanoptimierung	nein	Projektkategorie	offen	offen	offen
3	BB	Strecke Berlin-Grünau – Königs-Wusterhausen	Ausbau auf bis zu 160 km/h, vierspuriger Ausbau Zeuthen-Königs-Wusterhausen, Entflechtung S-Bahnhof und zweigleisige Fernbahndurchbindung Bf. Königs-Wusterhausen	ja (BLKG-Beschluss mit reduziertem Maßnahmenumfang)	Lph 1/2	vgl. 2033	vgl. 2039	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
4	BB	Bahnhof Königs Wusterhausen	Neubau 740m-Gleis und Anpassung Nordkopf	ja	Lph 3/4	Nordkopf 2022 Südkopf vgl. 2026	Nordkopf vgl. 2026 Südkopf vgl. 2029	Finanzierung Lph 1 bis 4 durch das Bundesland BB, Abschluss der Bau-Finanzierungsvereinbarung für den Nordkopf ist erfolgt
5	BB	Bahnhof Lübbenau	Elektrifizierung der Nebengleise und Spurplanänderung	ja	Lph 1/2	vgl. 2029	vgl. 2031	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
6	BB	Strecke Lübbenau – Cottbus	Zweigleisiger Ausbau, Anpassung Spurplan Bf. Cottbus	ja	Lph 3/4	vgl. 2024	vgl. 2027	Finanzierung Lph 1 bis 4 durch das Bundesland BB, Abschluss der Bau-Finanzierungsvereinbarung ist erfolgt
7	BB	Bahnhof Cottbus	Schaffung eines 740m-Gleises	ja	Projektvorbereitung	offen	offen	Aufnahme in Finanzierungsvereinbarung in Vorbereitung
8	BB	Bahnhof Eisenhüttenstadt	Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf bis zu 100 km/h und Modernisierung Behandlungsanlagen	ja	Projektvorbereitung	offen	offen	Aufnahme in Finanzierungsvereinbarung in Vorbereitung
9	BB	Bahnhof Bischof	Schaffung eines 740m-Gleises und Errichtung eines ESTW/DSTW	ja	Projektvorbereitung	offen	offen	Aufnahme in Finanzierungsvereinbarung in Vorbereitung
10	BB	Strecke Cottbus – Forst	Elektrifizierung	ja	Lph 1/2	vgl. 2031	vgl. 2035	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
11	BB/SN	Strecke Graustein – Spreewitz	Elektrifizierung und Reaktivierung der Verbindungskurven, Schaffung von 740m-Gleisen in Spreewitz	ja	Lph 1/2	vgl. 2033	vgl. 2038	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
12	BB	Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus	Ausbau auf bis zu 160 km/h und Errichtung von ESTW/DSTW	ja (BLKG-Beschluss mit reduziertem Maßnahmenumfang)	Lph 1/2	vgl. 2032	vgl. 2039	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
13	BB	Knoten Falkenberg	DSTW-Errichtung, 740 m-Gleise und Spurplanoptimierung einschließlich Zulaufstrecken im künftigen Bedienbereich	ja (BLKG-Beschluss mit reduziertem Maßnahmenumfang)	Lph 1/2	vgl. 2030	vgl. 2036	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
14	BB/SN	Strecke Cottbus – Priestewitz – Dresden	Ausbau auf bis zu 160 km/h, zweigleisiger Begegnungsabschnitt zwischen Ruhland und Priestewitz, Blockverdichtung, Schaffung 740m-Gleise in	nein	Projektkategorie	offen	offen	offen
15	BB/SN	Knoten Ruhland	Ausbau einschließlich Schwarzheide/Lauchhammer	ja	Lph 3/4	vgl. 2028	vgl. 2031	Finanzierung Lph 1 bis 2 durch Land BB, Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
16	BB/SN	Strecke Weißkollm Süd – Lohsa West	Neubau elektrifizierte Verbindungskurve	nein	Projektkategorie	offen	offen	offen
17	BB	Strecke Cottbus – Guben – Grünberg	Elektrifizierung Guben-Grenze Deutschland/Polen	ja	Projektkategorie	offen	offen	Aufnahme in Finanzierungsvereinbarung in Vorbereitung
19	BB/SN	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (- Breslau)	Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung für 160 km/h	ja	Lph 1/2	vgl. 2034	vgl. 2040	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt
19	BB/SN	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (- Breslau) 1. Baustufe Bf. Görlitz	Zweigleisige elektrische Einfahrt polnischer Triebfahrzeuge in den Bf. Görlitz	ja	Lph 5/6	2024	vgl. 12/2026	Bau- Finanzierungsvereinbarung für 1. Baustufe Bf. Görlitz in Vorbereitung
20	SN	Strecke Dresden – Bautzen – Görlitz – Grenze Deutschland/Polen (- Zittau)	Ausbau auf bis zu 160 km/h und Elektrifizierung	nein	Projektkategorie	offen	offen	offen
21	SN	Strecke Dresden – Bischofswerda – Wilthen – Zittau	Ausbau für Flügelverahre Dresden-Görlitz/Zittau und Elektrifizierung	nein	Projektkategorie	offen	offen	offen
22	SN	Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosenau (- Hoyerswerda – Spremberg)	Ausbau auf bis zu 160 km/h und Elektrifizierung, Verbindungskurve Hosenau	ja	Lph 1/2	vgl. 2030	vgl. 2035	Aufnahme in Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung InvKG ist erfolgt

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*